

Spielklassenordnung des KVTT Saalekreis ab 01.01.2026

Alle hier nicht aufgeführten Regelungen werden durch die WO des DTTB mit verbandsindividuellen Regelungen des TTVSA geregelt.

Struktur der Spielklassen im TTVSA (WO F3.3.2.1)

Punktspiele im KVTT-Saalekreis werden in folgenden Spielklassen durchgeführt.

Erwachsene (WO F3.3.2.2)

Kreisliga 1 Staffel
1.Kreisklasse 1 Staffel
2.Kreisklasse 1 Staffel
3.Kreisklasse 1 Staffel
4.Kreisklasse 1 Staffel

Nachwuchs (WO F3.3.2.4)

Kreisliga Schüler
Kreisliga Jugend

Spielklassen-Sollstärke (WO F3.3.2.5)

Die Sollstärke der Kreisliga und der Kreisklassen oberhalb der untersten Spielklasse beträgt 10 Mannschaften. Die Sollstärke der untersten Spielklasse kann bis zu 12 Mannschaften betragen.

Sollten nach Auf- und Abstieg sowie Ab- und Neuanmeldungen von Mannschaften in der untersten Spielklasse mehr als 12 Mannschaften starten, gilt folgende Regelung.

a) Bei 13-15 Mannschaften werden alle Kreisklassen, außer der untersten Kreisklasse auf 11 Mannschaften aufgefüllt nach den Auf- und Abstiegsregelungen des KVTT-Saalekreis, sofern es notwendig ist. Zu beachten ist hier, dass die Auffüllung von der untersten zur obersten Klasse erfolgt.

b) AB 16 Mannschaften wird die unterste Kreisklasse, übergangsweise in Staffel A und B geteilt wobei die Einteilung der Staffeln nach regionaler Zugehörigkeit erfolgt. Weiterhin ist zu beachten dass in einer Staffel maximal 1 Mannschaft mehr als in der anderen Staffel ist, sowie maximal 1 Mannschaft mehr des gleichen Vereines ist als in der anderen Staffel.

c) Bei mehr als 20 Mannschaften in der untersten Spielklasse wird eine neue unterste Spielklasse gebildet. Die Zusammensetzung der davor liegenden Staffel erfolgt dann nach der Vorjahresplatzierung und nach Recht auf Spielklassenverbleib und Abstieg des KVTT-Saalekreis.

Zusammensetzung der Spielklassen (WO F3.4)

Abstieg (WO F3.4.2)

Aus allen Staffeln mit 10 und 11 Mannschaften steigen alle Mannschaften ab Platz 9 ab; aus allen Staffeln mit zwölf und mehr Mannschaften steigen die drei letzten Mannschaften ab. (WO F3.4.2.2)

Aus Staffeln mit acht, neun oder weniger Mannschaften ist die letzte Mannschaft Absteiger. (WO F3.4.2.3)

Recht auf Spielklassenverbleib (WO F3.4.3)

Alle Staffelsieger sowie der Tabellenzweite der 1. bis der Spielklasse oberhalb der untersten Spielklasse haben das Recht, in die nächste Spielklasse aufzusteigen. Bestehen unterhalb einer Staffel 2 Staffeln, haben die beiden Tabellenersten das Recht in die nächste Spielklasse aufzusteigen.

Verzichtet der Tabellenerste auf den Aufstieg, kann der Tabellenzweite den Aufstieg wahrnehmen. Ist der Tabellenzweite schon bei den Aufsteigern dabei oder verzichtet selber auf den Aufstieg, kann der Tabellendritte den Aufstieg wahrnehmen. Bestehen jedoch unterhalb einer Spielklasse 2 Staffeln, geht nach Verzicht des Tabellenersten bzw. des Tabellenzweiten das Aufstiegsrecht auf Parallelstaffeln über. (WO F3.4.4.1)

Sonderstartrecht (WO F3.4.5)

Auf Antrag eines Vereins kann ein Sonderstartrecht innerhalb der Spielklassen des KVTT-Saalekreis für Mannschaften dieses Vereins gestellt werden. Über diesen Antrag entscheidet der Sportausschuss

Der Antrag muss bis zum 10.06. eines Jahres gestellt werden.

Spielklassenverzicht/Abmeldung (WO F3.4.7)

Ein Spielklassenverzicht liegt vor, wenn ein Verein für seine Mannschaft vor dem 11. Juni eines Jahres für die folgende Spielzeit auf die Zugehörigkeit zu derjenigen Spielklasse des KVTT-Saalekreis, für die sie sich sportlich qualifiziert hat, verzichtet und eine Teilnahmezusage für eine tiefere Spielklasse des KVTT-Saalekreis abgegeben hat. (WO F3.4.7.1)

Im Falle eines Spielklassenverzichts wird die Mannschaft in die erwünschte tiefere Spielklasse des KVTT-Saalekreis eingegliedert. (WO F3.4.7.2)

Auffüllregelung (WO F3.4.8)

Sind nach Aufstieg der Tabellenersten und -zweiten (bzw. Tabellendritten) noch Plätze frei, gilt folgende Reihenfolge für das Nachrücken.

-Entsteht ein freier Platz durch Verzicht einer Mannschaft auf den Verbleib in ihrer Staffel, hat in diesem Fall der Drittplatzierte der tieferen Staffel, in die die verzichtende Mannschaft eingereiht wird, den Vorrang auf Einnahme des freien Platzes. Bestehen 2 Staffeln hat nur der Zweitplatzierte der beiden Staffeln das Recht auf den freien Platz. Bei Bereitschaft beider Zweitplatzierten muß ein Entscheidungsspiel zwischen den beiden Zweitplatzierten ausgetragen werden.

-bester Absteiger des letzten Spieljahres,
-Gewinner evtl. Entscheidungsspiele der Tabellenzweiten bzw. Tabellendritten der nachgeordneten Spielklasse,
-zweitbester Absteiger des letzten Spieljahres (WO F3.4.8.2)